

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0478/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

| Gremium | Termin | einstimmig | J | N | E |
|--------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Kultur- und Tourismusausschuss | 22.02.2017 | | | | |

Bezeichnung des TOP: Förderung des 10. Nationalen Bachwettbewerbes in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 durch das Landesverwaltungsamt, aufgrund des Antrages der Köthener Bachgesellschaft mbH vom 26.09.2016 den 10. Nationalen Bachwettbewerb in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2017 mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 3.000,00 Euro (Festbetragsfinanzierung) zu fördern.

Sachdarstellung:

In der Kultur- und Musikgeschichte der Stadt Köthen (Anhalt) nimmt die Pflege des Erbes von Johann Sebastian Bach, der als Hofkapellmeister des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen in den Jahren von 1717 – 1723 wirkte, einen hohen Stellenwert ein.

Im Jahr 2017 wird der Nationale Bachwettbewerb für junge Pianisten in Köthen (Anhalt) vom 11. bis zum 15. Oktober 2017 nunmehr zum 10. Mal stattfinden. Traditionell wird dieser Wettbewerb seit dem Jahr 1999 im Zwei-Jahresturnus in der Stadt Köthen (Anhalt) durchgeführt.

Der Nationale Bachwettbewerb ist neben den Internationalen Köthener Bachfesttagen ein wesentlicher Bestandteil in der Pflege des Bacherbes der Stadt Köthen (Anhalt). Er hat sich bundesweit einen sehr guten Ruf erworben und sich im musikalischen Wettbewerbskalender fest etabliert. Zu diesem Wettbewerb kommen junge Pianisten aus fast allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, um an der ehemaligen Wirkungsstätte von Johann Sebastian Bach ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen bzw. sich mit einem hohen Anspruch und auf einem hohen künstlerischen Niveau zu messen.

Die Köthener BachGesellschaft mbH beantragte gemäß dem vorliegenden Antrag vom 26.09.2016 zur Durchführung des o. g. Projektvorhabens finanzielle Zuwendungen beim Landesverwaltungsamt i. H. v. 15.000,00 Euro (38,5 %), beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 3.000,00 Euro (7,7 %) sowie bei weiteren Dritten 7.500,00 Euro (19,2 %). Die Köthener BachGesellschaft mbH veranschlagt Eigenmittel i. H. v. 4.500,00 Euro (11,5 %). Diese sollen durch Einnahmen, hier: Teilnehmergebühr, Ticketverkauf, Verkauf Plakate/Programme, gedeckt werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) unterstützt den Nationalen Bachwettbewerb mit finanziellen Mitteln i. H. v. 9.000,00 Euro (23,1 %).

Die Gesamtausgaben des o. g. Projektvorhabens sind i. H. v. 39.000,00 Euro veranschlagt. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen.

Der Nationale Bachwettbewerb erfährt durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Köthen (Anhalt) sowie durch weitere Dritte (u. a. die Lotto Toto GmbH) eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung. Die Finanzierungsansätze für die öffentlichen Zuwendungsgeber sind über die Jahre in konstanter Höhe beibehalten worden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst dem Nationalen Bachwettbewerb für junge Pianisten in Köthen (Anhalt) musikalisch und ebenso kulturhistorisch eine hohe Bedeutung bei. Er beteiligt sich an dem Projektvorhaben im Rahmen der Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt und leistet somit seinen Beitrag zur Unterstützung der Pflege des Erbes von Johann Sebastian Bach in der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Region.

Im Haushaltsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind für das Jahr 2017 finanzielle Mittel i. H. v. 3.000,00 Euro für die Durchführung des o. g. Projektvorhabens eingeplant, sodass eine finanzielle Förderung möglich wäre. Die finanzielle Unterstützung der Köthener Bachfesttage ist in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aufgenommen.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2017 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 beschlossen. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes steht indes noch aus. Daher steht die Entscheidung zu diesem Antrag unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 durch das Landesverwaltungsamt.

Die Köthener BachGesellschaft mbH beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01. Dezember 2016. Die Antragstellung erfolgte fristgerecht und begründet. Die Prüfung des Antrages erfolgte gemäß des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – RdErl. des MF vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBI. LSA 24/2016, S. 383 ff.) und ergab zum Prüfzeitpunkt keine Beanstandungen. Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat am 02.11.2016 über den Antrag entschieden (Beschlussnummer: 30-11/2016).

Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde durch den Landkreis, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Haushaltssatzung 2017 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, zum 01.12.2016 erteilt.

Die Prüfung des Zuwendungsantrages vom 26.09.2016 ergab zum Prüfzeitpunkt keine Beanstandungen.

Gemäß der fachamtlichen Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 21. Oktober 2016 ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Mitfinanzierung des beantragten Vorhabens gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) vereinbar.

Gemäß § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, MBl. 2001, S. 241 ff.) in der derzeit geltenden Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.3 der VV-LHO mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Festbetragsfinanzierung).

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, zuletzt geändert mit Beschluss des Kreistages vom 09. Juli 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
| 2017 | 281201.531830 | 3.000,00 |

Anlagenverzeichnis:

Anlage1_BV_0478_2017

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat